

# Konzeption zum Umgang mit meinem Hund in der Kindertagespflege



Jugendamt  
des Kreises Steinfurt

## Angaben zur Tagespflegeperson

Name	Vorname
------	---------

## Angaben zum Hund

Name des Hundes	Geburtsdatum des Hundes	In unserer Familie seit
Rasse des Hundes	Größe des Hundes in cm	

## Zum Hintergrund

Die Unfallkasse NRW weist darauf hin, dass Tagespflegepersonen ein schlüssiges Konzept vorhalten sollten, sobald sie einen Hund halten, der mit der Betreuung von Kindern in Berührung kommt. Das vorliegende Konzept soll darüber Auskunft geben, wie ich als Tagespflegepersonen den Lebensraum meines Hundes in die Kindertagesbetreuung integriere. Im Folgenden wird durchgehend die Formulierung „Mein Hund“ oder „Meinem Hund“ genutzt. Der Familienhund, der während der Betreuung der Kindertagespflege anwesend ist, gilt ebenfalls als „mein Hund“.

## Anforderungen an die Tagespflegeperson und ihren Hund

**Als Tagespflegeperson, und zugleich als Hundehalterin, bin ich für den Schutz und die Sicherheit der Tagespflegekinder verantwortlich. Ich trage dafür Sorge, dass es zu keiner Zeit zu einer Gefährdung für die Kinder kommt.** Es ist daher von hoher Relevanz, dass ich mich als Tagespflegeperson sowie als Hundehalterin intensiv mit meinem Hund, seinem Wesen und seinem Verhalten auseinandersetze, aber auch das Verhalten der Kinder gegenüber meinem Hund genau beobachte. Weiterhin reflektiere ich stetig das Verhalten meines Hundes, um ihn beispielsweise vor Überforderungen zu schützen und auf seine Bedürfnisse reagieren zu können. Ich nehme immer wieder die Integration meines Hundes in die Betreuung der Kindertagespflege neu in den Blick, da ich meinen Hund wiederkehrend genau beobachten und einschätzen muss, welche Reaktionen er in unterschiedlichen Situationen zeigt. Es ist unabdingbar, dass mein Hund den Anforderungen im Betreuungsalltag gewachsen ist. Mein Hund hat eine hohe Belastbarkeit (Lärm, tobende Kinder, buntes Spielzeug, täglich mehrmaliges Klingeln an der Haustür usw.). Er reagiert im besten Fall mit wenig Bellen oder lässt sich schnell von mir beruhigen. Aggressionen sowie unangemessene Angst besitzt mein Hund nicht.

## Folgende Angaben können zum Verhalten des Hundes sowie zur Organisation der Kindertagespflege mit Hund gemacht werden:

Es handelt sich bei meinem Hund nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 3 des

Landeshundegesetzes.  ja  nein

Während der Betreuung der Kindertagespflege hält sich mein Hund in einem

Zwinger auf.  ja  nein

Während der Betreuung der Kindertagespflege hält sich mein Hund in anderen Räumlichkeiten auf und kommt niemals mit den Tagespflegekindern in Berührung.

ja  nein

Mein Hund folgt immer meinen

Befehlen.  ja  nein

Mein Hund besitzt ein

Grundgehorsam.  ja

nein

Ich schütze meinen Hund vor

Überforderung.  ja  nein

Mir ist bewusst, dass dies im Umkehrschluss der Sicherheit der Kinder

(Gefahrenvermeidung) gilt.  ja  nein

Mein Hund wird nicht durch die Bewegungen und die Lautstärke der Kinder aktiv, er lässt sich dadurch nicht beispielsweise zum Spielen oder Bellen animieren.

ja  nein

Mein Hund kann sich

unterordnen.  ja  nein

Mein Hund ist gegenüber den Tagespflegekindern

freundlich.  ja  nein

Mein Hund versucht nicht, ein „Rudel“ anzuführen. Er hat keinen

Beschützerinstinkt.  ja  nein

Der Kontakt zwischen den Tagespflegekindern und meinem Hund findet ausschließlich in meiner

Begleitung statt.  ja  nein

Ich kann die Stresssignale meines Hundes wahrnehmen

und deuten.  ja  nein

Es gibt einen festgelegten ungestörten Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereich für

meinen Hund.  ja  nein

Beim Fressen oder Schlafen wird mein Hund von den

Tagespflegekindern getrennt.  ja  nein

Mein Hund wird beim Schlafen sowie Fressen und Trinken

nicht gestört.  ja  nein

Mein Hund nimmt den Tagespflegekindern kein Essen aus

der Hand.  ja  nein

Die Tagespflegekinder geben meinem Hund kein Futter und

kein Trinken.  ja  nein

Die Tagespflegekinder geben meinem Hund kein Leckerli mit

der Hand.  ja  nein

Das Futter, das Trinken sowie die Spielzeuge meines Hundes lagern außerhalb der Reichweite der Tagespflegekinder.  ja  nein

Mein Hund kommt zu keiner Zeit in den Kontakt mit dem Gesicht der Tagespflegekinder.  ja  nein

Mein Hund springt die Tagespflegekinder nicht an.  ja  nein

Mein Hund leckt nicht.  ja  nein

Die Tagespflegekinder sind niemals zusammen mit meinem Hund unbeaufsichtigt (alleine und unbeobachtet).  ja  nein

Der Schlafplatz meines Hundes befindet sich nicht in direkter Nähe der Betreuungsräume der Kindertagespflege.  ja  nein

Die artgerechte Haltung und ausreichende Bewegung meines Hundes ist sichergestellt und mit dem Betreuungsauftrag der Kindertagespflege vereinbar.  ja  nein

Die Tagespflegekinder kommen nicht mit den Fäkalien meines Hundes in Berührung.  ja  nein

Die Leinenführigkeit wird nicht von einem Tagespflegekind übernommen.  ja  nein

Tierhaare werden aus hygienischen Gründen im Betreuungsbereich täglich entfernt.  ja  nein

Mein Hund wird regelmäßig geimpft und entwurmt.  ja  nein

Nach dem Kontakt mit meinem Hund oder anderen Tieren, vor allem vor dem Essen, werden die Hände gewaschen.  ja  nein

Es handelt sich bei meinem Hund um einen jungen Hund, der sehr verspielt ist und eine andere Aufmerksamkeit benötigt.  ja  nein

Es handelt sich bei meinem Hund um einen älteren Hund, der körperlich bereits etwas eingeschränkt ist. Es ist mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten.  ja  nein

Es gibt Tabuzonen für meinen Hund.  ja  nein

Diese sind:  Küche  Schlafzimmer der Kinder  Spielzimmer der Kinder

Bisher gab es noch keine Situation, die Anlass dazu gegeben hat, darüber nachzudenken, dass die Kinder nicht mehr mit meinem Hund in Kontakt kommen.

ja       nein

Welche Situation/en gab es?

### **Integration des Hundes in den Betreuungsalltag der Kindertagespflege**

Wie integriere ich meinen Hund in den Betreuungsalltag?

Wann hat ein Besuch in einer Hundeschule stattgefunden oder ist dies geplant?

Wie bin ich als Hundehalterin aufgestellt? Worauf achte ich während der Betreuungszeit besonders, wenn die Tagespflegekinder mit meinem Hund in Kontakt treten?

Wie hat sich mein Hund bisher im Umgang mit den Tagespflegekindern verhalten?

Verhält sich mein Hund im Umgang mit den eigenen Kindern anders?

Wie reagiert mein Hund, wenn ein Tagespflegekind weint oder schreit?

Welches Verhalten zeigt mein Hund bei „lautem Spielzeug“?

Welches Verhalten zeigt mein Hund, wenn ein Tagespflegekind schnell mit einem BobbyCar , Laufrad o.ä. fährt?

Welche Reaktion zeigt der Hund, wenn ein Tagespflegekind schnell auf ihn zugeht oder zurennt?

Was ist das Besondere an meinem Hund? Was zeichnet ihn aus?

Welche Möglichkeiten zum Rückzug hat mein Hund?

Wo steht das Fressen sowie Trinken meines Hundes? Ist es für die Tagespflegekinder zugänglich?

Wie ist die Auslaufsituation für meinen/mit meinem Hund organisiert?

Welche Gefahren können von meinem Hund in der Kindertagespflege ausgehen?

Folgendermaßen steuere ich als Tagespflegeperson meinen Hund, wenn ein Tagespflegekind eine Grenze des Hundes nicht beachtet oder noch nicht beachten kann:

Welche Unterschiede gibt es im Betreuungsalltag mit dem Hund, wenn weniger Tagespflegekinder in der Kindertagespflege anwesend sind?

Das ist mir im Umgang mit meinem Hund wichtig, wenn ich auf die Tagespflegekinder und die Betreuung in Kindertagespflege schaue:

Ort, Datum

Unterschrift

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565  
Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-  
steinfurt.de  
www.kreis-  
steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565  
Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-  
steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.d  
e www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Sie über potentielle Gefahren und Risiken im Umgang mit Haustieren in der Kindertagespflege zu informieren. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 20 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Zur Realisierung des Förderungsauftrages in der Kindertagesbetreuung sind für die Antragserhebung die Träger „Diakonisches Werk e. V.“ und

„Sozialdienst kath. Frauen e. V.“ zuständig. Von beiden Stellen werden die benötigten Daten erhoben.

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Diakonisches Werk e. V., Sozialdienst kath. Frauen e. V.). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 7. Dauer der Speicherung

Im Bereich der Kindertagespflege beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung. Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

## 8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.